

Fortschreibung des Rahmenkonzeptes zur Integration in Herten 2010-2015



Beratungsfolge	Sitzung am
Integrationsrat	09.11.2010
Gleichstellungsbeirat	10.11.2010
Ausschuss für Bürger-, Senioren- und Sozialangelegenheiten	15.11.2010
Ausschuss für Schule und Jugend	16.11.2010
Ausschuss für Kultur, Freizeit, Bildung und Sport	18.11.2010
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2010
Rat	25.11.2010

Vorlagen-Nr.	10/258	Zustelldatum		Federführung	Fachbereich 4
--------------	--------	--------------	--	--------------	---------------

Beschlussvorlage

öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die aktuelle Fassung der inhaltlichen und organisatorischen Ausrichtung der Integrationsarbeit (siehe Anlage „Integration in Herten Fortschreibung des Rahmenkonzeptes zur Integration 2010-2015“) wird beschlossen.

Herten,

Bürgermeister / Beigeordneter / FBL

Begründung:

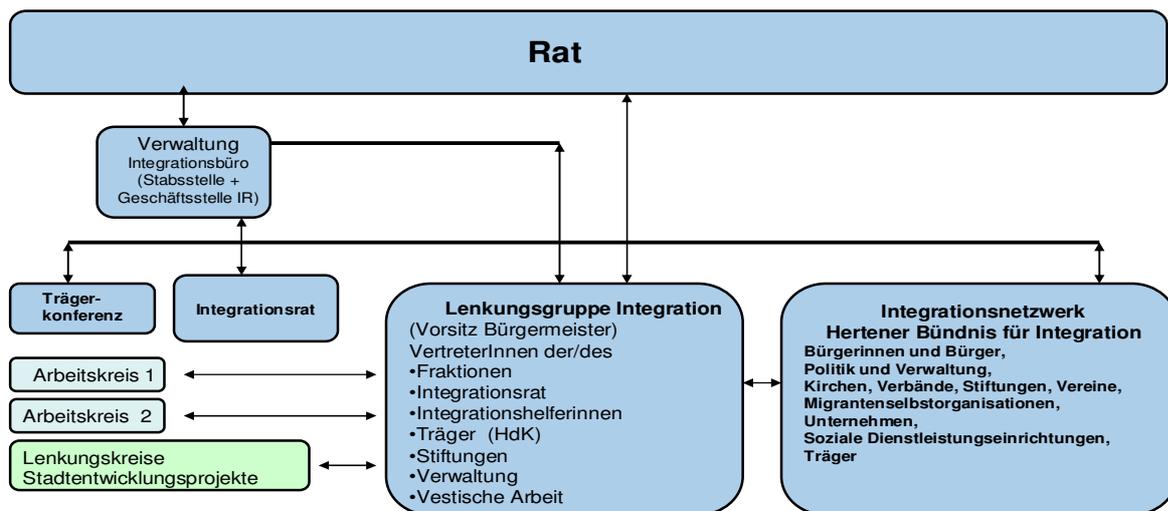
Im September 2006 wurde das 1. Hertener Rahmenkonzept zur Integration einstimmig vom Rat verabschiedet. Das Rahmenkonzept regelt die Organisations- und Arbeitsstrukturen für den Hertener Integrationsprozess und legt die Grundsätze zur Gestaltung der Integrationsarbeit fest.

Mit dieser Vorlage wird das Rahmenkonzept von 2006 fortgeschrieben und für die neue Legislaturperiode des Integrationsrates die Organisations- und Arbeitsstrukturen den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Auf der Grundlage der Erfahrungen der letzten vier Jahre und der Anregungen Hertener Bürgerinnen und Bürger werden neue Themenfelder benannt und der Organisationsablauf vereinfacht. Das Rahmenkonzept beschreibt die Funktionen der Organe des Integrationsprozesses, regelt aber nicht mehr im Detail die Anzahl und Aufgaben der einzusetzenden Arbeitsgruppen.

Es ist Aufgabe der neu besetzten Lenkungsgruppe Integration, den Integrationsprozess weiter auszugestalten und konkrete Integrationsziele und Maßnahmen zu konzipieren. Das Integrationsprogramm (Integrationsfahrplan) ist dann vom Rat zu beschließen.

Organisationsstruktur 2010 - 2015



Finanzielle Auswirkungen:

Die vom Integrationsbüro angestrebten Projekte werden aus Mitteln der KOMM-IN-Förderung getragen; die Stellen des Integrationsbüros sind im Stellenplan vorgesehen. Ansonsten ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage:

„Integration in Hertener Fortschreibung des Rahmenkonzeptes zur Integration 2010-2015“